Grabstein mit Stich und schiefer Schrift

In der 67. Folge unserer Serie geht es um einen Kunden, der für eine Grabplatte mit Bronzeschrift nicht bezahlen wollte, weil er u.a. Mängel an der Schrift geltend machte. Vor Gericht wurde ein Vergleich geschlossen.

Bild 1: 70 mm langer Stich auf der Oberfläche der Grabplatte

Im März 2007 stellte ein Steinmetz eine Rechnung für eine Grabplatte aus Orion Blue mit breiter Fase und aufgebrachter Bronzeschrift. Der Kunde reklamierte mehrere Mängel, darunter einen angeblichen ca. 70 mm langen Riss in der Gesteinsoberfläche. Außerdem habe der Steinmetz die Buchstaben in den insgesamt zwei Zeilen mit Namen und Daten im linken Bereich weiter oben angebracht als im rechten. Darüber hinaus habe eine Ecke der Grabplatte beim Betreten gewackelt.

Klage und Ortstermin

Nachdem der Kunde sich weigerte die vom Steinmetzen erbrachten Leistungen zu bezahlen, reichte letzterer eine Klage ein. Das örtliche Amtsgericht beauftragte einen Sachverständigen, der die behaupteten Mängel begutachten sollte. Zum Ortstermin erschien der Steinmetz nicht. Der beklagte Kunde war anwesend und hatte seinen Bruder mitgebracht. Der Sachverständige stellte fest, dass es sich bei dem reklamierten Riss in der Grabplatte lediglich um einen Stich handelte. Bezogen auf die Steinunterkante waren die Beschriftungen in der oberen Namens- und auch in der Datenzeile im linken Bereich tatsächlich um ca. 5 mm weiter oben befestigt als im rechten. Wie auf Bild 2 erkennbar, waren auch die Buchstaben »U« und »r« um wenige Millimeter höher angelegt als die restlichen Zeichen in der betreffenden Zeile. Der Sachverständige konnte jedoch nicht bestätigen, dass die Grabplatte nur lose befestigt worden war.

Das Urteil

Bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht kam es zu einem Vergleich. Die beiden Parteien verständigten sich

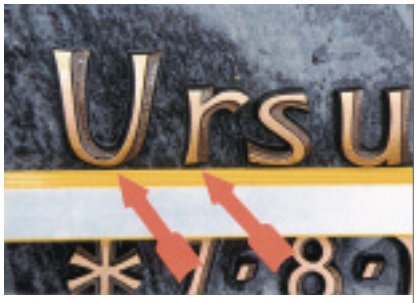

Bild 2: Die Buchstaben »U« und »r« wurden um wenige Millimeter weiter oben angebracht als die restlichen.

Bild 3: Der Sachverständige kontrollierte im rechten und linken Bereich den Abstand der Schriftzeilen zur Unterkante des Steins.

darauf, dass der beklagte Kunde dem Steinmetzen 800 € für die von ihm erbrachten Leistungen bezahlen würde. Der Steinmetz musste die Kosten für den Rechtsstreit zu 17 %, der Kunde zu 83 % tragen (AZ 14 C 223/08 Amtsgericht, Namen und Ort werden in diesem Fall aus Datenschutzgründen nicht genannt).

Dipl.-Ing. Harald Zahn

FAZIT

Leistungen, die auf Friedhöfen erbracht werden, müssen besonderen optischen Ansprüchen gerecht werden und sind deshalb einwandfrei zu erbringen. Augenfällige Abweichungen sind für Kunden nicht hinnehmbar. Grundsätzlich sollte man gut überlegen, ob man sich wegen geringer Mängel auf ein gerichtliches Verfahren einlässt, da die Verfahrenskosten höher sein können als der Streitwert.

Natursteingutachten
Schadensfälle vor Gericht

Harald Zahn

Aus Schaden wird man klug. Mit diesem Ziel schreibt der Naturstein-Praktiker und langjährige Sachverständige Dipl.-Ing. Harald Zahn jeden Monat einen Beitrag für die Fachzeitschrift **Naturstein**. Unter dem Motto »Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal« stellt er jeweils einen Schadensfall und ggf. den Ausgang der Gerichtsverhandlung vor. Die durchweg positive Leserresonanz hat uns dazu bewogen, unter dem Titel »Natursteingutachten – Schadensfälle vor Gericht« ein Buch zur Serie herauszubringen. Neben einer schadensbezogenen Auswertung dieser reichen Erfahrung umfasst dieser **Naturstein**-Praxisratgeber Anekdoten aus dem Leben eines Sachverständigen, einen Beispielfall, viele praktische Tipps für Steinmetzen und Sachverständige sowie die bereits veröffentlichten plus ein Dutzend neue Gutachten. Harald Zahn hat inzwischen fast 1000 Gutachten erstellt. Davon sind 400 gerichtliche Gutachten im Bereich Naturwerkstein Grundlage dieses Fachbuchs.

Erstauflage, 154 Seiten
ISBN 978-3-87188-082-7, Best.-Nr. 913040
Preis: € 54,80 / CHF 89,–

Weitere Angebote siehe auch unter **www.natursteinonline.com**

C O U P O N

Ebner Verlag GmbH & Co. KG, Karlstraße 41, D-89073 Ulm.
Sitz der Gesellschaft ist Ulm, eingetragen beim Amtsgericht Ulm, HRA 1900;
GF Gerrit Klein.
Abonnementsdienstleister Güll GmbH, Heuriedweg 19, 88131 Lindau;
Registergericht Kempten, HRB 1843;
GF Dr. Gerhard Wölfle.

NATURSTEIN
Leserservice
Heuriedweg 19
D-88131 Lindau

Tel. +49 (0) 180/526 01 11*
Fax +49 (0) 180/526 01 01*
E-Mail: abo.naturstein@guell.de
(* 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der deutschen Telekom)

Hiermit bestelle ich:

___ Ex. Natursteingutachten zum Stückpreis von € 54,80/CHF 89,–

Firma ..... Name / Vorname .....

Straße / Hausnummer ..... PLZ / Ort .....

Datum ..... Unterschrift .....